



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 4

2020

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	42
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	42
- Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	42
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II	44
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	45
Stellenausschreibungen	46
- Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach	46
- Ausschreibung der Stelle einer Außenstellenleiterin / eines Außenstellenleiters am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum I Schwandorf.....	47
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes. Gr. A 14 + AZ für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen	48
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	49
- Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr. A 13 + Az ⁽¹⁾ als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen.....	50
- Funktionsstellen an Förderschulen	51
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	52
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	53

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	54
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.; Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg Erneute Ausschreibung	54
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.; Bildungsstätte St. Gunter in Cham	55
MEDIEN	56

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
KMBek vom 13. Februar 2020, Az. III.6-BP8031.1.1/89
BayMBI 2020 Nr. 92 vom 4. März 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über den Nachweis der nach der Lehramtsprüfungsordnung I vorgeschriebenen Fremdsprachenkenntnisse**
KMBek vom 4. Februar 2020, Az. IV.5-BS4020-PRA.899
BayMBI 2020 Nr. 95 vom 4. März 2020
- **Aufhebung der Bekanntmachung über Elternspenden an staatlichen Schulen**
KMBek vom 13. Februar 2020, Az. IV.11-BO4190-6a.9 706
BayMBI 2020 Nr. 96 vom 4. März 2020
- **Schulversuch einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe für Asylbewerber und Flüchtlinge - einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe für Asylbewerber und Flüchtlinge**
KMBek vom 14. Februar 2020, Az. VI.5BS9400.10-7a.3 429
BayMBI 2020 Nr. 109 vom 11. März 2020
- **Schulversuch „Werte.BS - Werte und Demokratie an der Berufsschule erfahren und erleben“**
KMBek vom 27. Februar 2020, Az. IV.11-BS9641.2-7b.2 469
BayMBI 2020 Nr. 116 vom 18. März 2020
- **Änderung der Bekanntmachung über den Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“**
KMBek vom 21. Februar 2020, Az. IV.8-BS9202-8-7a.10 004
BayMBI 2020 Nr. 124 vom 18. März 2020
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung beruflicher Schulordnungen**
BayMBI 2020 Nr. 127 vom 18. März 2020
- **Hinweis auf die Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I**
BayMBI 2020 Nr. 138 vom 25. März 2020

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 21. Februar 2020, Az. III.3-BS7154.0/2/10

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d), die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertige anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d), zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d), zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Röhrenbach a.d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzelehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzelehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 8. März 2021 bis 21. Mai 2021,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021.
In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 9. April 2020 bis zum 9. Oktober 2020.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2021 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzelehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d), zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 14. Juli 2020,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76 BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

KMBek vom 27. Januar 2020, Az. III.3-BS7170.0/9/6

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2020 / 2021 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **9. April 2020 bis 9. Oktober 2020**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter / der Seminarleiterin einzureichen. Dieser / Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer / der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2021** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2021** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2020**.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber (m / w / d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 14. Februar 2020, Az. VI.2-BS9153-7a.9 886

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 22. Juni 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 und von Montag, 19. Oktober 2020 bis Freitag, 12. Februar 2021 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 an den Einsatzschulen
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 27. September 2021 bis Freitag, 29. Oktober 2021,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 27. September 2021 bis Freitag, 29. Oktober 2021.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2020 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1., Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1., Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungsergebnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2022 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2021 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II)** für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 12. Februar 2021 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2022 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2021 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m / w / d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2021 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2021 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber (m / w / d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers (m / w / d), dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III, in Ansbach

KMBek vom 12. März 2020, AZ: III.3-BP7023.0/15/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. III in Ansbach, ist zum Schuljahr 2020 / 2021 eine Stelle für eine **Lehrkraft mit Verwendungsschwerpunkt im Bereich Englisch und / oder Musik sowie im Fachbereich Erziehungswissenschaften** neu zu besetzen.

An der Abteilung III des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers / der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Musik und Kommunikationstechnik, Englisch und Kommunikationstechnik sowie in einem vierjährigen Modellversuch in der Fächerverbindung Ernährung / Gestaltung und Kommunikationstechnik vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Unterricht in der fachlichen Ausbildung in Englisch: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis sowie Schulpraxisbegleitung an Mittelschulen im Fach Englisch und / oder
- Unterricht in der fachlichen Ausbildung Musik: Fachdidaktik und ergänzende Fachpraxis (z.B. Bandarbeit, Klassenmusizieren) sowie Schulpraxisbegleitung an Grundschulen und Mittelschulen im Fach Musik;
- Unterricht in der pädagogisch-didaktischen Ausbildung.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen oder für Sonderpädagogik;
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung;
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Studienrat bzw. Studienrätin im Grund- / Mittel- / Förderschuldienst, Konrektor bzw. Konrektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin;
- vertiefte Kenntnis in den zu unterrichtenden Fächern und vielfältige methodisch-didaktische Erfahrungen in den zu unterrichtenden Fächern (entsprechende Qualifikation im Studium sowie in der aktuellen beruflichen Tätigkeit).
- gute Kenntnisse in einem breiten Spektrum kommunikationstechnischer Bereiche;

Erwünscht sind weiterhin:

- gute methodisch-fachdidaktische Kenntnisse im Sinne einer modernen Unterrichtsentwicklung und -beratung;
- Erfahrungen beim Einsatz digitaler Medien im Englisch- und / oder Musikunterricht;
- Engagement bei der Organisation von übergreifenden Veranstaltungen;
- Erfahrungen im Bereich der Lehrerbildung;
- Kenntnisse und Fertigkeiten in den modernen Informations- und Kommunikationstechniken.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 ist grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **20. April 2020** auf dem Dienstweg **bei der Regierung** einzureichen.

Zusatz der Regierung der Oberpfalz:

Termin zur Vorlage der Bewerbungen:

beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **15. April 2020**

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle einer Außenstellenleiterin / eines Außenstellenleiters am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum I Schwandorf

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum I Schwandorf gliedert sich an insgesamt 4 Schulstandorte in eine Berufsschule am Standort Schwandorf mit 1771 Schülerinnen / Schülern, eine Berufsschule am Standort Nabburg mit 526 Schülerinnen / Schülern, eine Berufsschule am Standort Neunburg vorm Wald mit 527 Schülerinnen / Schülern und drei Berufsfachschulen am Standort Oberviechtach mit 142 Schülerinnen / Schülern.

An der Außenstelle Neunburg vorm Wald ist die Funktion

der Leiterin / des Leiters der Außenstelle (Fkt. Nr. 1120, 4.QE)

mit Wirkung zum 1. August 2020 zu besetzen.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle an der Außenstelle Neunburg vorm Wald umfasst gemeinsam mit den dokumentierten Aufgabenbeschreibungen für Außenstellenleiter am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum I Schwandorf folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

- Leitung der Außenstelle Neunburg vorm Wald
- Wahrnehmung der Aufgaben der erweiterten Schulleitung
- Personalmanagement an der Außenstelle Neunburg vorm Wald
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Planung und Überwachung des Haushalts der Außenstelle Neunburg vorm Wald einschließlich der Vorbereitung von Entscheidungen über die Beschaffung von Anlagevermögen und größeren Reparaturen; Gastschulanträge
- Betreuung der Liegenschaften an der Außenstelle Neunburg vorm Wald
- Kooperation mit dem Kreisschülerheim Neunburg vorm Wald

Der Aufgabenkatalog wird laufend fortgeschrieben.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht. Dienstort ist Neunburg vorm Wald.

Wir erwarten die Bewerbung von Persönlichkeiten mit hohen kommunikativen und sozialen Kompetenzen, überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft und Führungseigenschaft sowie einer Mitwirkung bei überörtlichen schulischen Aufgaben. Vorausgesetzt sind vertiefte Kenntnisse in Office und in der Schulverwaltung.

An der Außenstelle Neunburg vorm Wald werden die überregionalen Sprengel in den Ausbildungsberufen Forstwirt / in mit rund 279 Schülerinnen / Schülern, Landwirt / in und BGJ Agrarwirtschaft (99 Schülerinnen / Schüler) und Mechatroniker / in für Land- und Baumaschinenteknik (149 Schülerinnen / Schüler) beschult.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen bzw. tarifbeschäftigte Angestellte des Freistaates Bayern mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in Betracht. Auf die Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen Schulen vom 30. Mai 2016 und die Bekanntmachung zur Qualifikation von Führungskräften an der Schule vom 19. Dezember 2006 (KWMBI. I 2007 S. 7) wird ergänzend verwiesen. Vorausgesetzt sind Erfahrungen in einer übertragene Funktion.

Die Regierung der Oberpfalz behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt A 15 bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten.

Auf die Mitwirkung der Bewerberin / des Bewerbers bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als 18 Monate zurückliegt, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung der Bewerberin / des Bewerbers, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine Anlassbeurteilung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn die Bewerberin / der Bewerber seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Leiterin oder Leiter eines Studienseminars der Bes. Gr. A 14 + AZ für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen

RBek vom 19. März 2020, Nr. 40.2-0171.2-364

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors als Leiterin / Leiter eines Studienseminars (Besoldungsgruppe A 14 + AZ) für die Ausbildung im Lehramt an Grundschulen bzw. an Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung in der Ausbildung** zu besetzen.

Zu durchlaufendes Amt auf dem Weg nach A 14 + AZ ist das Amt des Studienseminarleiters in A 14. Eine Beförderung in die Besoldungsgruppe A 14 + AZ kann unter Berücksichtigung der laufbahnrechtlichen Mindestwartezeiten erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über folgende Mindestvoraussetzungen verfügen:

- Studienseminarleiter / in für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen der Besoldungsgruppe A 14, der / die eine mindestens dreijährige Bewährung in den Themenbereichen „Medienpädagogik“ und / oder „Systembetreuung“ und / oder „Informatik“ nachweisen
- mindestens das Prädikat „UB“ in der Besoldungsgruppe A 14 in der letzten dienstlichen Beurteilung bzw. einer entsprechenden Anlassbeurteilung

Zudem müssen Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich nachgewiesen werden.

Im Besonderen obliegen der Funktionsinhaberin / dem Funktionsinhaber folgende Aufgaben:

- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen und Koordination der Implementierung der Thematik „digitale Bildung“ in den Grund- und Mittelschulseminaren des Regierungsbezirks
- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenarbeit mit der Seminarbeauftragten / dem Seminarbeauftragten der zuständigen Regierung
- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen Seminaren des Regierungsbezirks
- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik, Informatik sowie mit den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit
- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärter

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den aktuell gültigen Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 15. April 2020
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 22. April 2020

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 19. März 2020, Az. 40.2-0171.2-364

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zu besetzen.

Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Jahn-Grundschule Sulzbach-Rosenberg	12 Klassen 248 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Sulzbach	Grundschule Vilseck	9 Klassen 208 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2)
	Mittelschule Vilseck	5 Klassen 111 Schüler		

***) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:**

- **A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾:** dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- **A 13 + AZ⁽²⁾:** dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 15. April 2020 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. April 2020 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2020 |

Beratungsrektorin / Beratungsrektor der BesGr A 13 + AZ⁽¹⁾ als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz kann zum 1. August 2020

**eine Stelle für eine / einen Beratungsrektorin / Beratungsrektor
als Systembetreuerin / Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen in BesGr. A 13 + AZ⁽¹⁾**

besetzt werden.

Voraussetzungen zur Beförderung zur Beratungsrektorin bzw. zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 + AZ⁽¹⁾ als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen gemäß KMBek vom 18. März 2011 (Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) sind:

- für Lehrkräfte der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)
- die Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen

Darüber hinaus sind laut KMS vom 15. Mai 2003 (IV.6 - 5 P 7020.5 - 4.44 536) auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne.

Da die Anzahl der Schulen mit mindestens 60 Computerarbeitsplätzen größer ist als die Zahl der zur Verfügung stehenden Beförderungsstellen, ist eine Auswahl unter den Bewerben nach dem Leistungsprinzip und nach der dienstlichen Beurteilung erforderlich.

Fach- und Förderlehrkräfte können nicht zu Beratungsrektorinnen / Beratungsrektoren ernannt werden.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 40.2) zu richten.

Bei der Bewerbung ist die Zahl der betreuten Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule per Bestätigung durch die Schulleitung nachzuweisen.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

- | | | |
|----|--|-----------------------|
| 1. | beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 22. April 2020 |
| 2. | bei der Regierung der Oberpfalz: | 29. April 2020 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Schule für Kranke - Regensburg	Schule für Kranke - Regensburg KJP und Uniklinik	8	85	SoR / SoRin BesGr. A 14 + AZ
	Außenstelle Amberg - Tagklinik	2	12	
	Außenstelle Cham - Tagklinik	2	13	
	Außenstelle Weiden - Tagklinik	2	12	
		14	122	

Erwartet wird:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, gE und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum, einem Förderzentrum, einer Schule für Kranke oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrung in der Organisation des Schulbetriebs
- hoher Grad an Kooperationsfähigkeit auch mit Mitarbeitern der Kliniken und der Eltern
- physische und psychische Stabilität sowie professionelle Distanz zur Erkrankung der Schüler
- gefestigte und kompetente Führungspersönlichkeit mit besonderer Ausprägung von Empathie, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Aufgeschlossenheit und Diskretion

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg. Präsenz und Einsatz an den Außenstellen wird erwartet.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **24. April 2020**

bei der Regierung der Oberpfalz: **30. April 2020**

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Schwandorf	Diagnose- und Förderklasse	2	26	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	25	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	26	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	42	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	19	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 62 L-Std.			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Erfahrung im Bereich der Schulentwicklung
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

bei der Schulleitung: **24. April 2020**

bei der Regierung der Oberpfalz: **30. April 2020**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LibG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt. www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibungen****Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Regensburg e.V.
Kinderzentrum St. Vincent Regensburg****Erneute Ausschreibung**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 200 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2020 / 2021 die / den

Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 93 Schülerinnen / Schülern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe sind vorteilhaft
- Kompetenz in der stellvertretenden Personalführung und Verwaltungskennnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen und ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum / zur stellvertretenden Schulleiter / in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 14 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 30. April 2020 an die:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

Tel. 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Bildungsstätte St. Gunther in Cham

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Für die **Bildungsstätte St. Gunther in Cham**, eine inklusiv arbeitende Schule mit Tagesstätte und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung suchen wir zum nächst möglichen Termin die / den

Schulleiterin / Schulleiter
mit Lehramt Sonderpädagogik
(die Stelle ist bewertet mit A15).

Die Schule führt zurzeit 11 Klassen mit 95 Schülerinnen / Schülern sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern.

Wir erwarten von Ihnen:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse; erforderlich sind Erfahrung in der Schulleitung der Bereiche soziale und emotionale Entwicklung sowie geistige Entwicklung
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
praktische Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke
- eine gefestigte und belastbare Persönlichkeit mit Engagement und Ideen
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde Aufgabe. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv - grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 20. April 2020 an die:
Katholische Jugendfürsorge, Herrn Peter Wichelmann
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg, Tel. 0941 79887-160
E-Mail: personal@kjf-regensburg.de - www.kjf-regensburg.de

Medien

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Bayerische Schulrechtssammlung

Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

107. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Februar 2020

294 Seiten, 58,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 1834-107

Die Ergänzungslieferung mit 294 Seiten umfasst u. a. folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Bayern
- Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)
- Leistungslaufbahngesetz (LbG)
- Lehrerdienstordnung (LDO)
- Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
- Bayerische Nebentätigkeitsverordnung (BayNV)
- Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
- Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)
- Unterrichtspflichtzeitverordnung (BayUPZV)

Darüber hinaus werden weitere Vorschriften sowie die Schnell-, Gesamtinhalts- und KMS-Übersicht aktualisiert und diverse veraltete Verlautbarungen aus der Sammlung entfernt.

Set „Komm, wir retten mal die Welt!“ als Komplettpaket für Themen- und Projektwochen zum Thema „Ökologischer Fußabdruck“

Mit dem neuen Unterrichtsmaterial können die Schülerinnen und Schüler wortwörtlich ein Zeichen setzen: Mit Hilfe von großen Fußabdrücken, die auf dem Boden aufgebracht werden, wird anschaulich dargestellt, was jeder Einzelne in den Bereichen Ernährung, Energie, Konsum und Mobilität beitragen kann. Auf diese Weise wird ein abstraktes Thema kindgerecht aufbereitet - ideal für Themen- und Projektwochen.

Unterrichts-Set, bestehend aus 26 Fußspuren als Bodenaufkleber im Format DIN A3, pädagogischem Konzept, Aktionsheft und Muster-Urkunde, Maiß-Nr. 5470, 350,00 Euro;

Schüler-Set, bestehend aus 1 Aktionsheft inkl. Stickerbogen, 1 Urkunde,

Maiß-Nr. 5471, 3,00 Euro.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.